



(19) **Republik
Österreich
Patentamt**

(11) Nummer: **AT 401 663 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1215/92

(51) Int.Cl.⁶ : **E04H 6/08**

(22) Anmeldetag: 12. 6.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1996

(45) Ausgabetag: 25.11.1996

(56) Entgegenhaltungen:

AT 267813B AT 394747B DE 2931963A FR 1125442B

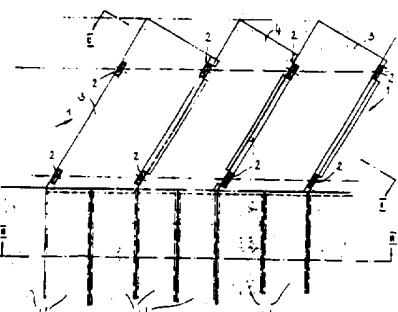
(73) Patentinhaber:

ÖSTREICHER FRIEDRICH ING.
A-1040 WIEN (AT).
DIFFERENZ FRIEDRICH DIPL.ING.
A-1010 WIEN (AT).

(54) GARAGE

(57) Eine Garage besteht aus mehreren neben- und untereinander angeordneten, Säulen (2) aufweisenden Fertigelementen, insbesondere aus Stahlbeton.

Um ein leichtes Auf- und auch Abbauen und eine im wesentlichen freie Durchsicht durch ein ganzes Stockwerk zu ermöglichen, sind in an sich bekannter Weise Turmelemente (1) im Abstand voneinander angeordnet, wobei die Turmelemente (1) aus horizontal angeordneten Platten (3) und diese tragenden Säulen (2) bestehen und zwischen einzelnen Turmelementen (1) auf die Platten (3) bzw. Säulen (2) Zwischenplatten (4) aufgelegt sind.



B
AT 401 663

Die Erfindung bezieht sich auf eine Garage, bestehend aus mehreren neben- und untereinander angeordneten, Säulen aufweisenden Fertigelementen, insbesondere aus Stahlbeton.

Eine aus der AT-PS 393.401 bekannte Garage dieser Art besteht aus mehreren nebeneinander und übereinander gereihten schachtelförmigen Fertigelementen aus Stahlbeton, die unter jeweiliger Freilassung eines annähernd der Größe eines Fertigelementes entsprechenden Freiraumes nebeneinander und übereinander angeordnet sind, sodaß Wände bzw. Böden und Decken der Freiräume von den benachbarten Fertigelementen gebildet werden. Um eine besonders leichte Bauweise zu erreichen, weisen Fertigelemente im Bereich ihrer seitlichen Begrenzungen, insbesondere an den Ecken, Säulen auf und die Säulen übereinander stehender Fertigelemente verlängern einander.

Diese bekannte Garage weist viele Vorteile, jedoch auch einen wesentlichen Nachteil auf. Dadurch, daß zwischen einzelnen Fertigelementen Wände bzw. Wandteile angeordnet sind, wird dem Sicherheitsbedürfnis der Benutzer, insbesondere von Frauen, nicht entsprochen. Die Wände könnten nämlich Missetätern Gelegenheit geben, sich dahinter zu verstecken, um letzten Endes Überfälle oder der gleichen zu begehen.

Die Erfindung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, eine Garage zu schaffen, die bei allen Vorteilen der bekannten Garage, insbesondere der Möglichkeit eines leichten Auf- und auch Abbauens, eine im wesentlichen freie Durchsicht durch ein ganzes Stockwerk ermöglicht. Erreicht wird dies dadurch, daß in an sich bekannter Weise Turmelemente im Abstand voneinander angeordnet sind, wobei die Turmelemente aus horizontal angeordneten Platten und diese tragenden Säulen bestehen und zwischen einzelnen Turmelementen auf die Platten bzw. Säulen Zwischenplatten aufgelegt sind.

Bei einer erfindungsgemäßen Garage behindert somit keine Wand die freie Durchsicht, die Benutzer können sich daher sicher fühlen. Dadurch, daß zwischen einzelnen Turmelementen auf die Platten bzw. Säulen Zwischenplatten aufgelegt sind, wird eine optimale Raumausnutzung bei geringstem baulichen Aufwand erreicht.

Um einerseits eine große Festigkeit, andererseits einen leichten Auf- und Abbau zu erzielen, weisen nach einem weiteren Merkmal der Erfindung die Platten seitlich Stege auf, die mit den Säulen verschraubt sind.

Grundsätzlich ist es im Rahmen der Erfindung möglich, daß, so wie nach der oben genannten Patentschrift, die Säulen übereinander stehender Turmelemente einander verlängern. Es ist aber auch möglich, daß die Säulen mindestens über zwei Stockwerke durchgehen.

Eine einfache und sichere Montage kann erreicht werden, wenn die Säulen Knaggen aufweisen, auf denen die Platten aufruhen, wobei auf den Platten die Zwischenplatten aufruhen.

Wesentliche, untenstehend noch erläuterte Vorteile ergeben sich, wenn die Turmelemente in Längsrichtung, wie an sich bekannt, schräg zur Längsmittelachse der Garage verlaufen.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher beschrieben, ohne jedoch auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigen: Fig. 1 einen Horizontalschnitt einer erfindungsgemäßen Garage, wobei der spiegelbildlich symmetrisch zur Mittellinie liegende Teil aus Platzgründen weggelassen ist; Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II/II in Fig. 1; Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III/III in Fig. 1 und Fig. 4 einen Schnitt nach den Linien IV/IV und V/V in Fig. 2.

Gemäß den Zeichnungen weist eine Garage Turmelemente 1 auf, die im wesentlichen aus Platten 3 und diese tragenden Säulen 2 bestehen (Fig. 1). Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Turmelemente 1 schräg zur Mittelachse der Garage in zwei Reihen (von denen nur eine dargestellt ist) und im Abstand voneinander angeordnet. Zwischen den Turmelementen jeder Reihe sind auf deren Platten 3 Zwischenplatten 4 aufgelegt. Zwischen den beiden Reihen der Turmelemente 1 sind Fahrbahnplatten 4' angeordnet.

Durch die schräge Anordnung der Turmelemente in zwei Reihen, wodurch eine Art V-Form entsteht, wird eine höhere Festigkeit oder Steifigkeit der Gesamtanordnung erreicht. Weiters ergibt sich der Vorteil, daß bei Freilassen der der Auf- oder Einfahrt gegenüber liegenden beiden letzten Garagenplätze diese sehr einfach als Umkehrplätze verwendet werden können.

Wie aus den Zeichnungen ersichtlich ist, sind die Platten 3 im Bereich der Säulen 2 ausgenommen und besitzen an beiden Längsrändern je einen Steg 5. Über diese Stege 5 sind die Platten 3 mit den Säulen 2 verschraubt; die Mittellinien 6 der Schrauben sind in Fig. 2 angedeutet. Die Platten 3 liegen überdies auf Knaggen 8 der Säulen 2 auf (Fig. 4).

Die Zwischenplatten 4 liegen mit einem die Platten 3 übergreifenden Rand 7 zwischen den Säulen 2 auf den Platten 3 auf, sodaß die Last der Zwischenplatten 4 über die Platten 3 auf die Säulen 2 übertragen wird.

Im gezeichneten Beispiel sind jedem Stockwerk eigene Säulen 2 zugeordnet und die Säulen 2 der einzelnen Stockwerke verlängern einander, wobei zweckmäßig Zwischenlagen 9 (Fig. 4), z.B. aus Neopren oder Blei, eingelegt sind. Es ist aber auch möglich, über mehrere Stockwerke durchgehende Säulen zu

verwenden.

Zufolge der vorzugsweise eingesetzten Schraubverbindungen ist der Aufbau und auch der Abbau einer erfindungsgemäßen Garage leicht möglich. Bei Bedarf kann daher eine an einem Ort stehende Garage abgebaut und an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden. So kann wechselnden Bedürfnissen auf 5 einfache Weise Rechnung getragen werden.

Patentansprüche

1. Garage, bestehend aus mehreren neben- und untereinander angeordneten, Säulen aufweisenden Fertigelementen, insbesondere aus Stahlbeton, **dadurch gekennzeichnet**, daß in an sich bekannter Weise Turmelemente (1) im Abstand voneinander angeordnet sind, wobei die Turmelemente (1) aus horizontal angeordneten Platten (3) und diese tragenden Säulen (2) bestehen und zwischen einzelnen Turmelementen (1) auf die Platten (3) bzw. Säulen (2) Zwischenplatten (4) aufgelegt sind.
- 10 2. Garage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Platten (3) seitlich Stege (5) aufweisen, die mit den Säulen (2) verschraubt sind.
- 15 3. Garage nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Säulen (2) mindestens über zwei Stockwerke durchgehen.
- 20 4. Garage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Säulen (2) Knaggen (8) aufweisen, auf denen die Platten (3) aufruhen, wobei auf den Platten (3) die Zwischenplatten (4) aufgelegt sind.
- 25 5. Garage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Turmelemente (1) in Längsrichtung, wie an sich bekannt, schräg zur Längsmittelachse der Garage verlaufen.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

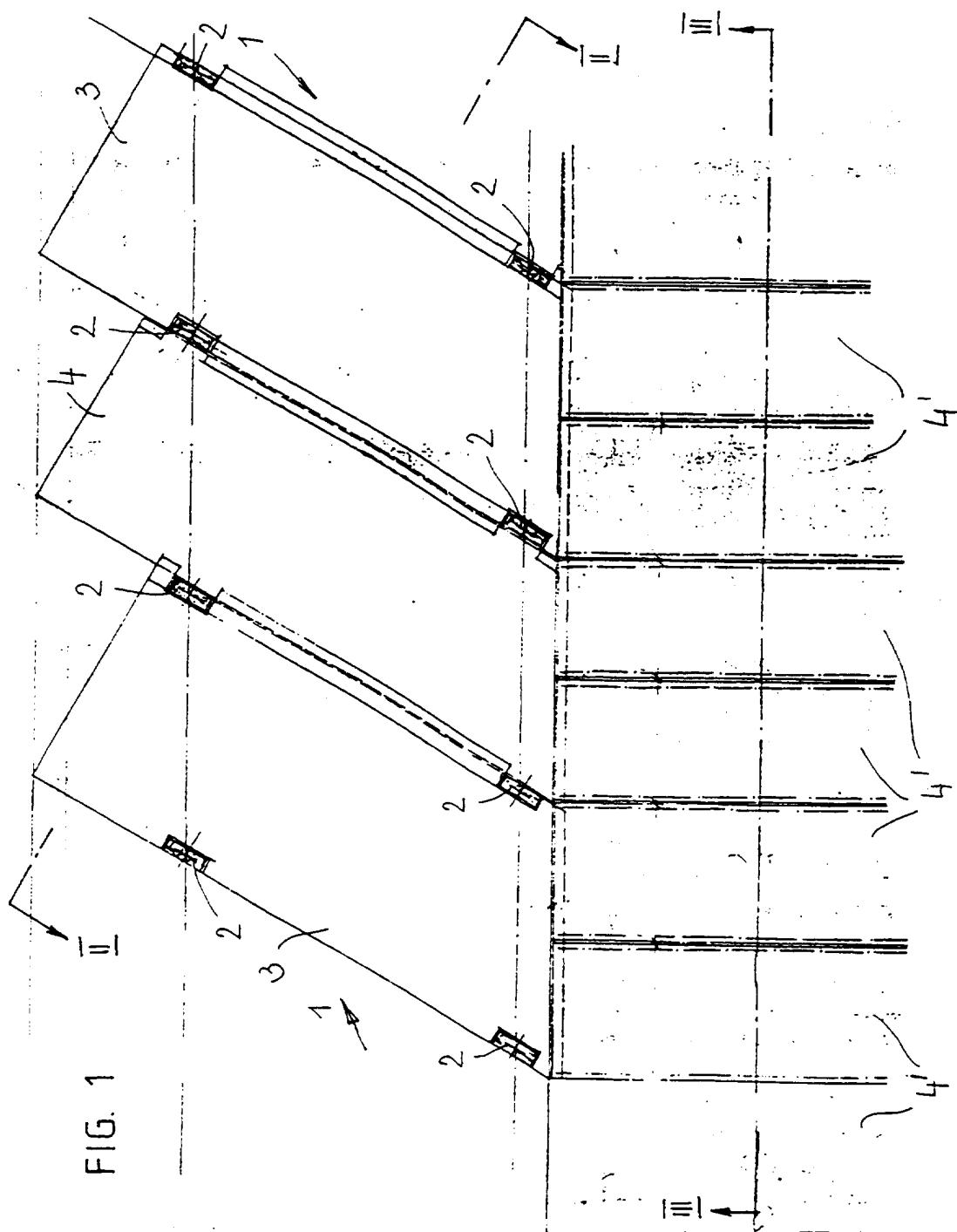
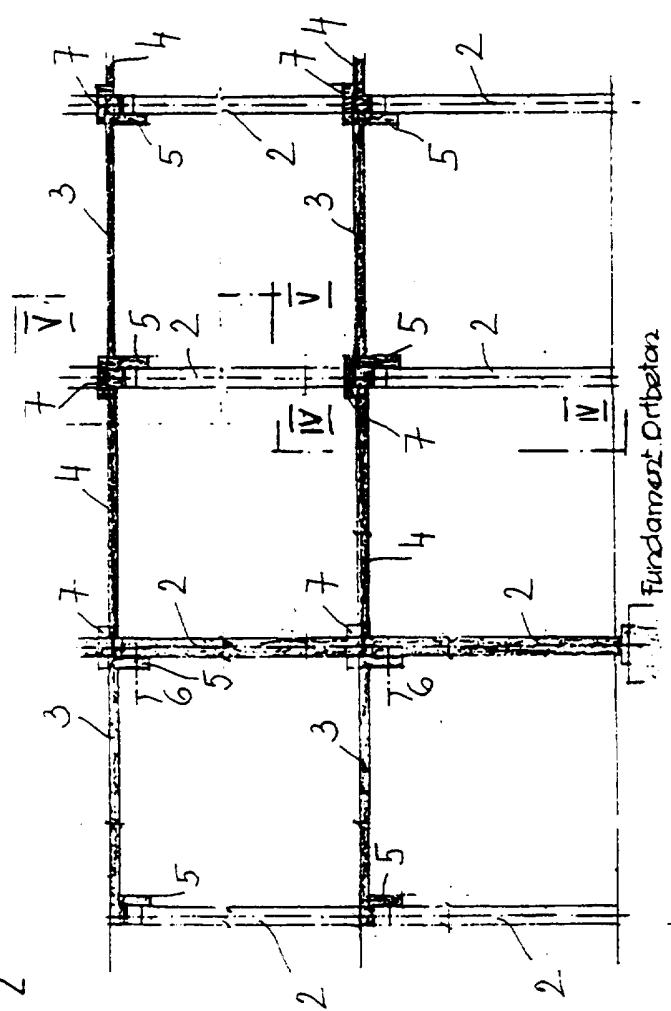


FIG. 2



Fundament-Ortbeton

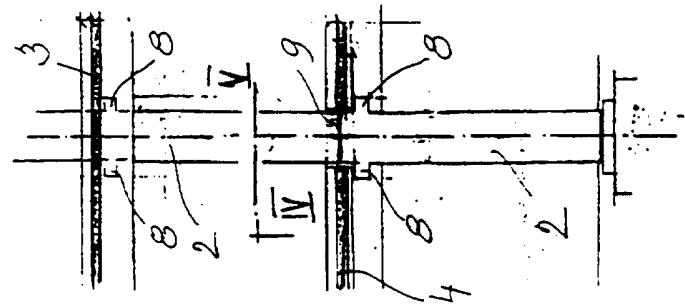


FIG. 4

FIG. 3

